Kredit und Kapital, 43. Jahrgang, Heft 3, Seiten 437–467
Berichte

Produktentwicklungsoptionen im Islamic Banking: Lösungsansätze, Probleme und Missverständnisse

Von Volker Nienhaus, Marburg, Friedrich Thießen
und Nicole Thurner, Chemnitz

I. Einführung

In immer mehr Ländern auch außerhalb der islamischen Welt stellen sich Banken darauf ein, muslimischen Kunden Produkte anzubieten, die mit ihren religiösen Vorstellungen kompatibel sind (*Sharî'a*-konforme Produkte). Dazu zählt vor allem die Beachtung des Zins- und des Spekulationsverbots.[1] In islamischen Finanzprodukten findet man immer wieder ähnliche *Sharî'a*-konforme Vertragselemente (Grundbausteine) in unterschiedlichen Kombinationen als Ergebnis eines „Islamic Financial Engineering" oder „Contractual Engineering". Allerdings reicht die bloße Verwendung dieser Grundbausteine nicht aus, um marktgängige Produkte zu erzeugen. Vielmehr sind weitere Einfluss- und Erfolgsfaktoren zu beachten, die man in drei Gruppen zusammenfassen kann (vgl. Abb. 1).

Viele Probleme, die bei der Entwicklung *Sharî'a*-konformer Finanzprodukte auftreten, sind nicht völlig neu. So gibt es seit vielen Jahren ethische Finanzprodukte mit ähnlichen Problemen und Lösungsansätzen wie *Sharî'a*-konforme Finanzprodukte. Während die konventionellen ethischen Banken aber ihre betrieblichen Abläufe auf der Basis eines klar vorgegebenen Rechtsrahmens im Sinne ihrer jeweiligen Zielsetzungen optimieren, stehen *Sharî'a*-konform arbeitende Finanzinstitute vor dem Problem des nicht einheitlich kodifizierten islamischen Rechts und unterschiedlicher Interpretationen. Einen besonderen Raum nehmen daher Fragen der Glaubwürdigkeit der Finanzprodukte und des Verhaltens der Banken insgesamt ein. Banken können zwar i. d. R. auf Rechtsgutachten von Gelehrten verweisen, welche die *Sharî'a*-Konformität ihrer Produkte

[1] Es gibt eine anhaltende Kontroverse, ob der arabische Begriff „*Ribâ*" mit Zins oder mit Wucher zu übersetzen ist. Für Verfechter eines islamischen Bankwesens ist nicht nur der Wucher, sondern jeglicher Zins verboten; zu Interpretationen und Anwendungen des *Ribâ*-Verbots vgl. etwa *Saleh* (1986), *Thomas* (2006).

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

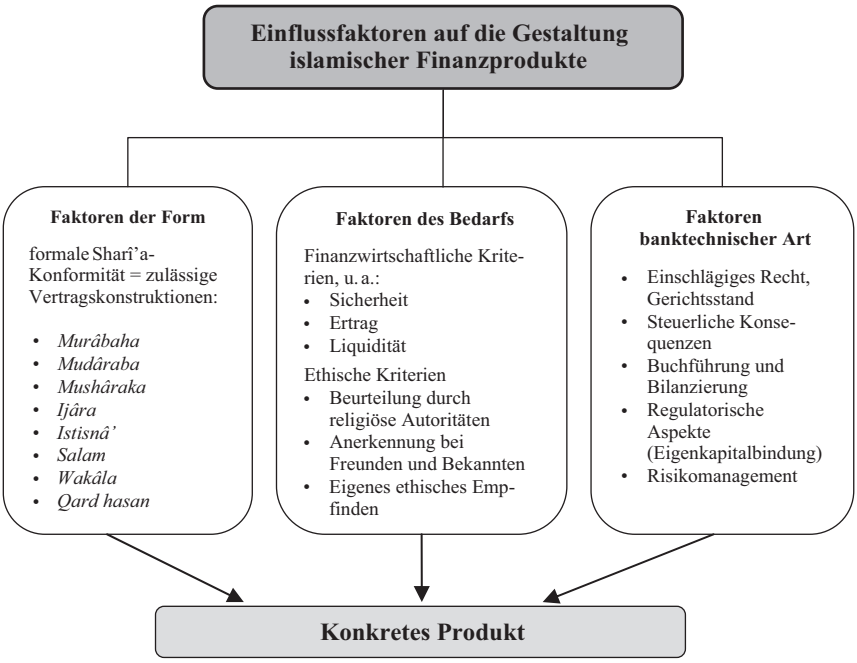

Abbildung 1: Erfolgs- und Einflussfaktoren für die Gestaltung islamischer Finanzprodukte

bestätigen. Dies reicht für einen Markterfolg jedoch nicht aus, da potenzielle Kunden möglicherweise einer anderen Rechtsschule folgen, die Vorbehalte äußert. Sehr konkret wird dieses Problem z. B. bei Wertpapieren, die in Malaysia als *Sharî'a*-konform emittiert werden, in den arabischen Golfstaaten aber wegen konservativerer Rechtsauffassungen kaum zu vermarkten sind. Islamische Finanzprodukte sind mehr oder weniger „Glaubensgut" mit Konsequenzen für den eigenen Auftritt von Banken und das Marketing der Produkte.

Das für das islamische Bankwesen konstitutive Zinsverbot hat auch in der Entwicklung der konventionellen Bank- und Finanzwirtschaft eine historische Rolle gespielt. Das Zinsverbot galt in der Folge antik-naturrechtlicher Vorstellungen über viele Jahrhunderte im gesamten Mittelmeerraum und in angrenzenden Gebieten – unabhängig davon, ob diese eher jüdisch, christlich oder muslimisch geprägt waren.[2] Kirchliche Or-

[2] Siehe *Gilomen* (1990), S. 269. Zu den historischen Zusammenhängen der verschiedenen Religionen und Weltanschauungen vgl. insb. *Trojanow/Hoskoté* (2007).

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ganisationen verfolgen heute bei ihren Geldanlagen Prinzipien, die Ähnlichkeiten mit gegenwärtig von Muslimen verfolgten haben.[3] Parallelen zwischen islamischen Finanzprodukten und gegenwärtigen wie historischen Strömungen im konventionellen Finanzgeschäft sind also unübersehbar.

Ziel des Beitrags ist es, zu beleuchten, welchen Stand die Entwicklung marktfähiger *Sharî'a*-konformer Finanzprodukte heute besitzt und welche offenen Probleme und Missverständnisse es gibt. Zunächst werden die Grundbausteine aufgeführt, aus denen heute islamische Finanzprodukte zusammengesetzt werden, und es wird dargelegt, wie die islamische Rechtsentwicklung damit umgeht. Kontrakttheoretische Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Recht, in dem „westliche" Finanzprodukte entstehen, werden beleuchtet. Es wird auf die Verbindungslinien zwischen dem Islam und wirtschaftsethischen Kontroversen der christlichen Lehre hingewiesen. Dann werden Aspekte der Nachfrage nach islamischen Finanzprodukten und der Kontrast zwischen eher religiös orientierten und eher kostenbewussten Nachfragern diskutiert. Schließlich kommen sowohl weitere banktechnische Faktoren bei der Produkterstellung zur Sprache als auch das Problem der Beurteilung der Güte islamischer Finanzprodukte (Benchmarking).

II. Formorientierte Einflussfaktoren

Islamische Finanzprodukte müssen mit den Regeln der *Sharî'a* übereinstimmen. Die von den *Sharî'a*-Experten einer Bank bestätigte *Sharî'a*-Konformität eines Produktes ist aber noch kein Garant seines Markterfolges, denn es kann wegen der Pluralität der anerkannten Rechtsschulen im Islam Abweichungen zwischen der Rechtsauffassung der Bankexperten und der bei Kunden vorherrschenden Meinung geben. Was eine Finanzdienstleistung *Sharî'a*-konform macht, ist nirgendwo abschließend definiert.[4] Es müssen nicht nur die Verbote von Zins (*Ribâ),* Spekulation (*Gharar*) und verwerflichen (*harām*[5]) Handlungen

[3] Siehe *Brechtelsbauer* (2007), S. 7.

[4] Dies gilt vor allem für innovative und komplexere Produkte, während sich bei grundlegenden Finanzdienstleitungen weitgehend anerkannte Standards herausgebildet haben; dazu hat die Arbeit der Accounting and Auditing Organisation for Islamic Financial Institutions (AAOIFI) und des Islamic Financial Services Board (IFSB) beigetragen.

[5] Das Wort *harām* bezeichnet islamrechtlich verbotene Handlungen oder Dinge.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beachtet werden.[6] Vielmehr sollte ein Finanzprodukt auch mit einem in 1400 Jahren entwickelten Kodex von Normen kompatibel sein, der außer religiös-geistlichen Elementen auch gesellschafts-, handels- und sonstige zivilrechtliche Aspekte umfasst.[7] Als primäre Rechtsquellen der *Sharî'a* werden *Koran* und *Sunna*[8] anerkannt. Sekundäre Rechtsquellen sind der Konsens (der islamischen Rechtsgelehrten) und (von großer praktischer Bedeutung) der Analogieschluss mit seinen unterschiedlichen Ausformungen und Varianten.[9] Es entstanden seit dem 8. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung verschiedene Rechtsschulen, welche die Normen und Prinzipien der *Sharî'a* in einer spezifischen Interpretation darstellen. Grundsätzlich respektieren sich diese Rechtsschulen gegenseitig und erkennen die Unterschiede zwischen sich als legitim an, da sie sich nicht auf die göttlichen Normen selbst, sondern auf Ableitungen daraus beziehen.[10]

Produktentwickler moderner Finanzinstrumente müssen beachten, dass Rechts- und Religionsgelehrte Kompetenz für die Bewertung aller Handlungen und Unterlassungen auf ihre Übereinstimmung mit dem islamischen Recht beanspruchen und dass viele Muslime sich tatsächlich bemühen, nicht im Gegensatz zu einschlägigen Lehrsätzen und Rechtsmeinungen (*Fatawa*) zu handeln. Dabei ist aber zu beachten, dass es im Islam nicht nur ein „Entweder – oder", sondern auch eine breite Zone dazwischen gibt. Die Beurteilung von Handlungen erfolgt nach einer fünfteiligen Skala, die von *wāǧib* (notwendig, unabdingbar) über *mandūb/mustahabb* (erwünscht, lobenswert) und *ǧā'iz* (erlaubt) bis *makrūh* (missbilligt, verpönt) und *harām/bātil* (verboten, nichtig) reicht.[11] Die verschiedenen Rechtsschulen ordnen einzelne Handlungen oder Finanzprodukte teilweise in unterschiedliche Kategorien ein. Je nach Rechtsschule und Religiositätsgrad der Nutzer kann somit der Kreis der Interessenten für bestimme Bankprodukte unterschiedlich groß sein. Produkte, die in einigen Regionen erfolgreich sind (z. B. Südostasien), müssen es in anderen (z. B. der arabischen Golfregion) nicht sein.

---

[6] Zu den Grundlagen des Islamic Finance vgl. etwa *Ali* (2008), *Ayub* (2007), *Iqbal/Mirakhor* (2007), *Hassan* (2007), *Usmani* (o. J.).

[7] Zu den Quellen des islamischen Rechts siehe *Ebert/Thießen/Thurner* (2008), S. 261; vgl. auch *Ladin* (2008).

[8] Als Sunna werden die Überliefungen des Lebens und der Lehrsätze des Propheten bezeichnet, soweit sie nicht in den Koran aufgenommen sind.

[9] Ausführlich dazu *Vikor* (2005).

[10] Zur Entwicklung des islamischen (Wirtschafts-)Rechts siehe auch *Billah (2007), Philips* (2002).

[11] Siehe hierzu *Rohe* (2005), S. 103.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das islamische Recht ist ein Fallrecht, das sich durch Entscheidungen an konkreten Einzelfällen ausdifferenziert und fortentwickelt. Die fundamentale Methode des Fallrechts ist die Analogie. Über die Methode der Analogiebildung hat sich eine sog. „*form*orientierte" Auslegung religiöser Überlieferungen etabliert. Finanzprodukte müssen der *Form* nach mit der klassischen Jurisprudenz (*Fiqh*) übereinstimmen, um von gegenwärtigen Religionsgelehrten akzeptiert zu werden. Es kommt weniger auf den Inhalt (die sog. „*nutzen*orientierte" Auslegung) an. Banken müssen daher bei der Produkterstellung darauf achten, ihre Produkte auf klassische Formen zurückzuführen.

Analogien sind nur so lange möglich bzw. sinnvoll, wie neu zu entscheidende Fälle mehr Gemeinsamkeiten mit bereits entschiedenen Fällen aufweisen als Unterschiede. Wenn es aber mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten gibt, kommt man per Analogie nicht mehr zu eindeutigen Lösungen, weil unterschiedliche Analogien konstruiert werden können. Dies kann die teilweise sehr unterschiedlichen Auffassungen islamischer Gelehrter zu einzelnen Finanzprodukten erklären. Hinzu kommt, dass je nach Rechtsschule die Ausgangspositionen für die Rechtsanwendung auf neu zu regelnde Fälle unterschiedlich sind.

Die heute geläufige Unterscheidung von Form und Inhalt von Vertragskonstruktionen ist neueren Datums. In der mittelalterlichen Rechtsphilosophie war sie weitgehend unbekannt, weswegen es keine Bedenken gegen Umgehungstechniken[12] des Zinsverbotes gab, solange formalen Vorschriften Genüge getan war. Heute wird der als vormodern empfundene legalistische Formalismus zwar oft kritisiert.[13] Er ermöglicht es aber auch, Finanzprodukte zu kreieren, welche die von den muslimischen Kunden gewünschten Eigenschaften wie sichere und regelmäßige Erträge und spezielle Chance- und Risikoprofile bei formaler Beachtung des Zins- und Spekulationsverbotes aufweisen.

Der Vorrang der Form führt dazu, dass eine Vertragskonstruktion, die von einer genehmigten Form abweicht, eine erneute Genehmigung durch einen islamischen Juristen erfordert.

Die Vervollständigung des Rechts mittels Interpretation durch Fachleute ist auch in der nichtislamischen Welt bekannt. In Deutschland orientiert sich die Auslegungslehre z. B. an vier klassischen Prinzipien:[14] Zu-

[12] Siehe hierzu das „Buch der Rechtskniffe und Auswege" aus dem 3./9. Jahrhundert; hier zitiert nach *Rohe* (2005), S. 109.

[13] Vgl. *El-Gamal* (2006a), S. 27.

[14] Vgl. *Zippelius* (1994), S. 39 f.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nächst ist der Wortlaut der Gesetze zu beachten. Wichtig ist sodann der systematische Zusammenhang der Gesetze sowie das Regelungsziel, das der Gesetzgeber verfolgte. Schließlich spielt auch die teleologische Auslegung nach dem Sinn, den das Gesetz hat, eine Rolle.[15] In vielen Ländern der muslimischen Welt wird die Rechtsfindung dadurch sehr komplex, dass Regeln des islamischen Rechts nur im Kontext der dominierenden säkularen Rechtssysteme zur Geltung gebracht werden können, die ihrerseits oft durch eine weniger ausgeprägte Systematik und eine Flut von Einzelvorschriften charakterisiert sind. Es besteht zudem vielfach ein ungeklärtes Verhältnis zwischen Moral und Recht, zwischen rechtsmateriellen und prozessualen und zwischen religiösen und säkularen Fragen.[16]

Der Vorrang der Form vor nutzenorientierten Auslegungen führt aus Sicht westlicher Banken dazu, dass eine der fundamentalen Grundideen moderner Produktentwicklung zunächst nicht verwendet werden kann, die darin besteht, dass der kleinste Baustein des Produktuniversums eine vertraglich vereinbarte Zahlung (Cashflow) darstellt, die mit einer bestimmten Höhe und einer bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt fällig wird. Alle Finanzprodukte lassen sich als Kombinationen dieses Basisbausteins darstellen (Financial Engineering). In der formorientierten Sichtweise ist dies nicht ohne Weiteres möglich, wenn jede Kombination des Basisbausteins als neue Form angesehen wird und erneut genehmigt werden muss.

Auch im christlichen Kulturkreis hat es eine (lange) Phase gegeben, in der eine formorientierte Interpretation des Zinsverbotes vorherrschte.[17] Ausgehend von Lehren der Kirchenväter wurde durch das Konzil von Nicäa 325 das Wucherverbot (zunächst nur für den Klerus) im kanonischen Recht verankert. Unter Karl dem Großen wurde das Zinsverbot in das Zivilrecht übernommen. Noch rund 1000 Jahre nach Nicäa hatte es Bestand. Bis ins frühe Mittelalter waren die Ansichten religiöser Autoritäten zu Geld, Zins und Finanzen in Arabien und in Europa weitgehend identisch.[18] „Wirtschaftlich von großer Bedeutung waren (allerdings) nicht die vom Wucherverbot zentral betroffenen Zinsdarlehen, sondern die formalrechtlich erlaubten, wenn auch zeitweise umstrittenen Umge-

[15] Darüber hinaus gibt es drei weitere Auslegungsregeln, die derzeit eine wichtige Rolle spielen: die verfassungskonform-, europarechtskonform- und folgenorientierte Auslegung; siehe *Hassemer* (2007), S. 215 f.

[16] Vgl. *Kiehling* (2009), S. 79; vgl. ausführlich *Lee/Detta* (2007).

[17] Zu den Quellen des Zinsverbots und zur scholastischen Zinslehre vgl. *De Roover* (1955), *Lewis* (2007), *Cornell* (2006).

[18] Siehe *Gilomen* (1990), S. 269, *Lewis* (2007).

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hungsgeschäfte."[19] Dies führte zu einem Widerspruch zwischen dem wirtschaftlichen Verhalten der Menschen und dem kodifizierten Recht, den man heute auch in vielen muslimischen Ländern antrifft. Im Christentum kam es zu hitzigen Kontroversen über die Amoralität der bloßen formalrechtlichen Einhaltung des Zinsverbotes durch Umgehungskontrakte, mit besonderer Intensität vom 13. bis ins 16. Jahrhundert mit immer wieder verschärften Sanktionen gegen Zinsgeschäfte.[20] Die Kirche verweigerte eine christliche Beerdigung, wenn nicht tätige Reue durch Restitution geleistet würde.[21] Alle zu Unrecht eingenommenen Zinsen sollten den „Opfern" zurückgegeben oder, wenn diese nicht greifbar waren, wohltätig gespendet werden. Davon ließen sich überwiegend Privatpersonen und kleinere Kaufleute leiten. Erst im 15. Jahrhundert gingen derartige Restitutionen zurück. Im Zeitalter der Entdeckungen wurde in der Spätscholastik anerkannt, dass Zinsen für produktiv verwendete Darlehen von Wucherzinsen für Konsumdarlehen zu unterscheiden und folglich beim Zinsverbot zu differenzieren sei.[22] Die Zulässigkeit von Zinsen wurde im Protestantismus vor allem von Calvin nach einer kritischen Würdigung früherer Zinsdoktrinen herausgestellt.[23] Reichsrechtlich wurde das Zinsverbot durch den Reichsabschied von 1645 aufgehoben. In Frankreich blieb das Zinsverbot bis zur Revolution bestehen. Das kirchliche Zinsverbot wurde offiziell erst 1917 durch die Einführung des *Codex Iuris Canonici* aufgegeben. Die in jüngerer Zeit geforderte Berücksichtigung ethischer Kriterien im Wirtschaftsleben deutet allerdings an, dass der Widerstreit zwischen erlaubten Formen und moralischen Zielen noch kein Ende gefunden hat.

Für die zukünftige Entwicklung des islamischen Finanzrechts dürfte es von Bedeutung sein, dass die auch und zunehmend innerislamisch vorgetragene Kritik am juristischen Formalismus und die Forderungen nach wirklichem „Financial" statt „Contractual Engineering" von den Banken wie auch von den islamischen Rechtsgelehrten aufgegriffen wird. Wenn sich letztere darauf verständigen könnten, zentrale inhaltlich zu füllende und nicht nur formal zu beachtende Prinzipien des islamischen Finanz-

[19] Vgl. *Gilomen* (1990), S. 294. Bei den Umgehungsgeschäften handelt es sich um zum Barwert ausgezahlte Forderungen, sog. „trockene" Wechsel, Verzugsabgaben, Zinsen als Geschenke etc.

[20] Vgl. *Munro* (2003).

[21] Restitution wurde auf Augustinus und eine Synode von 850 zurückgeführt. Siehe auch *Gilomen* (1990), S. 296, *Nelson* (1947), S. 106 ff.; zur Entwicklung der christlichen Zinslehre allgemein vgl. auch *Munro* (2008).

[22] Vgl. etwa *Nelson* (1947), *Weber* (1962), *Ruster* (2005).

[23] Vgl. *Lewis* (2007), S. 77.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wesens zu formulieren, könnten Banken durch Deduktion daraus ganz neue islamische Finanzierungsformen mit neuen Risikoprofilen und Governance-Strukturen entwickeln. Derartige Diskussionen haben in akademischen Zirkeln begonnen und werden zunehmend von islamischen Rechtsexperten und Bankpraktikern, aber auch Zentralbanken und Regulierungsbehörden aufgegriffen. Es ist abzusehen, dass das Design genuiner und innovativer islamischer Finanzprodukte mit zunehmendem Wettbewerb und Druck auf die Gewinnmargen traditionell konzipierter islamischer Finanzprodukte (in Verbindung mit tendenziell höheren Transaktionskosten) mittelfristig Eingang in die Produktentwicklung islamischer Finanzinstitutionen finden wird.

III. Grundbausteine des Islamic Financial Engineering

Zunächst sollen die Grundbausteine des Islamic Financial Engineering und ihre Anwendung in speziellen Bereichen erörtert werden.[24]

1. Allgemeines

Die wichtigsten heute verwendeten Grundbausteine (Vertragselemente) für Finanzprodukte sind folgende:

Typen und Grundbausteine von Kaufverträgen:

Murâbaha:	Kaufvertrag mit spezieller Preisklausel
Salam:	Kaufvertrag mit aufgeschobener Lieferung
Istisnâ':	Werklieferungsvertrag
Urbun:	Anzahlung

Typen von Gesellschaftsverträgen:

Mudâraba:	Gesellschaft eines Kapitalgebers mit einem Projektmanager
Mushâraka:	Gesellschaft mehrerer Kapitalgeber, Joint Venture

Sonstige Grundbausteine:

Ijâra:	Nießbrauch (Miete, Leasing)
Wa'd:	„Promise to …". Verpflichtende Absichtserklärungen, in Zukunft etwas Bestimmtes tun zu wollen (meist: einen Vertrag mit einem bestimmten Inhalt abschließen zu wollen; eine Schenkung vornehmen zu wollen etc.).

[24] Vgl. etwa *Ayub* (2007), *Iqbal/Mirakhor* (2007).

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wadiah: Verwahrungsvertrag

Qard Hasan: Zinsloser Geldkredit zur Notlagenbeseitigung

Aus den grundlegenden Vertragstypen und solchen Grundbausteinen sind bereits zahlreiche Vertragsvarianten entwickelt worden, und in Zukunft sind weitere Konstruktionen zu erwarten. Tatsächlich wird bislang aber das Finanzierungsgeschäft islamischer Banken durch Produkte auf *Murâbaha*- und *Ijâra*-Basis dominiert. Für andere Produkte wurden teilweise kaum erfüllbare einschränkende Bedingungen formuliert, sodass sie in der Bankpraxis noch keine Verbreitung gefunden haben. Auf dem Vormarsch befinden sich allerdings sehr flexible *Wa'd*-Konstruktionen.[25] Es gibt inzwischen eine umfangreiche Literatur, die darlegt, wie aus diesen grundlegenden Vertragstypen und den Grundbausteinen des Islamic Financial Engineering durch Deduktion und Kombination neue Finanzprodukte generiert werden können.[26]

2. *Einlagen*

Kunden, die Gelder anlegen wollen und einen Ertrag erwarten, haben islamische Banken in der Vergangenheit sog. Investitionskonten (*investment accounts*) angeboten, deren Guthaben nicht verzinst werden, sondern am Gewinn oder Verlust ihrer Verwendung durch die Bank teilhaben. Da sich Bankkunden aber vielfach sichere, garantierte Einlagen mit einer berechenbaren Rendite wünschen, haben islamische Banken in neuerer Zeit *Sharî'a*-konforme Konstruktionen entwickelt, die diese Merkmale aufweisen sollen.

a) *Mudâraba*-basierte Investitionskonten

Bei Investitionskonten, die auf *Mudâraba*-Verträgen beruhen, geht der Kunde mit der Überweisung seines Anlagekapitals an die Bank mit dieser eine Gesellschaft ein, bei der er der *Rabb al-mâl* (nicht aktiver Kapitalgeber ähnlich Kommanditist) und die Bank der *Mudârib* (aktiver Ver-

[25] Eine besonders weitreichende, aber auch besonders umstrittene Konstruktion bietet die Deutsche Bank mit einem *Sharî'ah*-kompatiblen Äquivalent eines Total Return Swap an; vgl. *Deutsche Bank* (2007).

[26] Zum aktuellen Stand des Financial bzw. Contractual Engineering vgl. etwa *Iqbal* (1999), *Ayub* (2007), *Gassner/Wackerbeck* (2007), *Ali* (2008), *Mahlknecht* (2009), *Schoon* (2009); über finanztechnische Innovationen berichtet regelmäßig z.B. das Online-Journal *Islamic Finance News*.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

walter des Kapitals) ist. Die Bank investiert die Gelder für diese Gesellschaft. Den Ertrag teilen sich beide nach einem vorher vereinbarten Schlüssel. Eine Kapitalgarantie für den Kunden gibt es bei diesem Vertrag nicht: Der *Rabb al-mâl,* d.h. der Sparer, steht bis zur Höhe seiner Einlage im Risiko. Einzahlungen auf Investitionskonten sind daher keine Einlagen im konventionellen Sinne, aber sie werden von vielen Bankenaufsichtsbehörden als Einlagensubstitute betrachtet, für die eine Einlagensicherung verlangt wird. Dies führt dazu, dass islamische Banken in konventionellen Systemen oft *Sharî'a*-inkonforme Arrangements treffen müssen, um überhaupt eine Banklizenz zu erhalten.[27]

Eine weitere konzeptionell fragwürdige, aber inzwischen weitgehend akzeptierte Praxis islamischer Banken besteht darin, die Erträge der Investitionskonten durch Auf- und Abbau von Gewinnausgleichsreserven *(profit equalization reserves)* oder durch Verzicht der Kapitaleigner auf ihnen zustehende Gewinnanteile zu glätten und der Entwicklung der Guthabenzinsen bei konventionellen Banken anzugleichen.[28] In normalen Zeiten sind daher die ökonomischen Charakteristika von Investitionskonten denen konventioneller Sparkonten sehr ähnlich.

Die Frage nach dem Charakter von Investitionskonten ist allerdings auch mit Blick auf schwierige Zeiten zu stellen und für die Bemessung des notwendigen Eigenkapitals der Bank von Bedeutung. Wenn Investitionskonten wie Einlagen behandelt werden, sind sie auch entsprechend mit Eigenkapital zu hinterlegen. Wenn sie dagegen als beteiligungsähnliche Kapitalanlagen betrachtet werden, wäre (etwa analog zu den Regelungen für Investmentfonds) kein Eigenkapital vorzuhalten.[29]

b) Murâbaha-Vertrag als Basis

Um die Ertragsrisiken von *Mudâraba*-basierten Investitionskonten auszuschließen, wurde eine neue Konstruktion mit festen Erträgen auf der Grundlage von *Murâbaha*-Verträgen entwickelt: Der Kunde erwirbt mit seinem Sparkapital durch Vermittlung der Bank zunächst (pro forma) ein Gut (z.B. Aluminium oder Platin), das er der Bank dann per *Murâbaha*-Vertrag weiterverkauft, wobei die Bank den Preis später mit einem Auf-

[27] Vgl. etwa die Haltung der britischen Financial Services Authority (FSA) im Hinblick auf die Lizensierung der Islamic Bank of Britain; *Ainley* et al. (2007), S. 10 ff.

[28] Vgl. *IFSB* (2006), S. 8 ff.

[29] Vgl. unten IV.2.b).

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schlag auf die Anschaffungskosten des Kunden bezahlt. Auf diese Weise entsteht eine der verzinslichen Geldanlage ähnliche Einlage.[30] Um diese Einlage „liquide“ (d.h. jederzeit verfügbar) zu machen, gibt die Bank eine einseitige Verpflichtungserklärung (*Wa'd*-Vertrag) ab, den später fällig werdenden Betrag auf Wunsch des Kunden auch früher zu bezahlen, wobei eine Preisformel für diesen Fall festgelegt wird. Um dem Verbot des unmittelbaren Rückkaufs eines Gutes zu entsprechen, muss bei dieser Transaktion ein Dritter (z.B. ein an der Warenbörse zugelassener Broker) eingeschaltet werden. Ob sich eine solche Konstruktion, die mit hohen Transaktionskosten verbunden ist, in der Praxis als Alternative zu den üblichen Investitionskonten durchsetzen wird, ist fraglich. Kritisch ist auch, dass es sich nicht um ein „echtes“ Warengeschäft handelt, da weder die Bank noch der Kunde an dem gehandelten Objekt selbst interessiert sind, also ein klassisches Umgehungsgeschäft konstruiert wurde.

c) Benchmarkorientierte Einlageprodukte

Mit der Entwicklung islamischer Derivate und insbes. *Sharî'a*-konformer Swaps hat das Contractual Financial Engineering neue Perspektiven für „synthetische Einlagenprodukte“ islamischer Banken eröffnet.[31] Die Gestaltung des gewünschten Zahlungsstromes wird nicht durch die *Sharî'a*-konforme Vertragskonstruktion, d.h. durch die *rechtliche* Lösung, erreicht, sondern durch das Management der Gelder, d.h. *faktisch*. Um dem Kunden die Unsicherheit über den Charakter seiner Einlage zu nehmen, wird nach außen eine Orientierungsgröße für den zu erwartenden Ertrag (*Benchmark)* kommuniziert. Das Verwenden einer Orientierungsgröße ist nicht verboten. Auf diese Weise lässt sich die Zahlungsstromkonstruktion vom Vertragswerk abkoppeln.[32] Die Absichtserklä-

[30] Vgl. *Gassner/Wackerbeck* (2007), S. 81 f., *Schoon* (2008).

[31] Vgl. *Schoon* (2009), *Sapte* (2008), *Jobst* (2008).

[32] Man erkennt hier eine extreme Ausprägung des Formgedankens der *Sharî'a*-Auslegung: Die eigentliche Produktgestaltung (des Zahlungsstroms) wird durch das Management erreicht. Die zugrunde liegende Vertragskonstruktion spielt keine Rolle mehr. Dies ist ein Phänomen, das auch im konventionellen Finanzgeschäft zum Tragen kommt, wo heute beliebige Zahlungsströme in Renten, Zertifikate, Fonds oder Aktien gepackt werden können. Allerdings wird bei Zertifikaten der Charakter des zu erwartenden Zahlungsstroms versprochen, während er hier gerade nicht versprochen werden darf, weil feste Verzinsung und Kapitalgarantie generell nicht statthaft sind. Beispiele für solche Konstruktionen sind etwa Cross Currency Swaps (*Tredgett/Uberoi/Evans* (2008)), Profit Rate Swaps, (*Hussaini* (2008), *Uberoi/Evans* (2008)) oder der bereits erwähnte Total Return Swap der *Deutschen Bank* (2007).

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rung der Bank, die Orientierungsgröße anstreben zu wollen, reicht vielen Sparern aus, zumal die Angaben ex post überprüfbar sind. Anschließend legt die Bank die eingeworbenen Spareinlagen so in *Sharî'a*-konformen Verträgen an, dass daraus ein Ertrag in etwa der erwarteten Höhe resultiert.

Das Verfahren gilt bei Bankern als vielversprechend und wird für die Anwendung in weiteren Fällen geprüft: Die Bank kann eine religiös unbedenkliche Vertragsform wählen und den gewünschten Zahlungsstrom davon unabhängig faktisch erzeugen und durch Kommunizierung einer Zielgröße glaubhaft machen. Allerdings nimmt auch die Kritik an einer zu weit gehenden Annäherung an konventionelle Finanzprodukte zu.

d) Verzinsliche Einlageprodukte?

Es wurde in der Vergangenheit gelegentlich über eine Aufweichung des Zinsverbotes diskutiert. Grundlage war eine vom mittlerweile verstorbenen Mufti von Ägypten und Großscheich der Al-Azhar Universität in Kairo, Muhammad Sayed Tantawi, herausgegebene rechtliche Stellungnahme (Fatwa[33]), derzufolge eine Einlage mittels *Mudâraba*-Vertrag mit festem Verzinsungsversprechen und Kapitalgarantie ausgestattet werden darf.[34]

Garantie und festes Verzinsungsversprechen durch die Bank verstoßen nach dieser Fatwa nicht gegen das Zinsverbot der *Sharî'a*. Hinter dem *Ribâ*-Verbot stünde die Absicht, zu verhindern, dass ein Schuldner aus dem „Nichts" heraus Zinsen bezahlen muss. Die Literatur spricht von „unearned income".[35] In dem zu einem Investment Account gehörenden Vermögensfonds ist aber (i. d. R.) gewährleistet – u. a. durch eine gute Diversifizierung –, dass immer ausreichende ausschüttbare Erträge vorhanden sind. Festes Verzinsungsversprechen und Kapitalgarantie seien notwendig, um Prinzipal-Agenten-Probleme zu lösen, weil der Sparer kaum Möglichkeiten habe, die Bank (d. h. die gemeinsame *Mudâraba*-Gesellschaft) wirksam zu kontrollieren.[36] Diese Fatwa, die für sich auch auf moderne Finanzmarkttheorien verweisen kann, findet jedoch keine allgemeine Anerkennung.[37] Daher gelten Einlagen mit einem festen Ertragsversprechen als unstatthaft.[38]

[33] Eine *Fatwa* (Plural: *Fatawa*) ist ein islamisches Rechtsgutachten.
[34] Vgl. *El-Gamal* (2006a), S. 139 ff.
[35] Vgl. *Obaidullah* (1998), S. 100.
[36] Vgl. *El-Gamal* (2006a), S. 141 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IV. Von Zahlungsströmen zu marktfähigen Produkten

Um von den Grundbausteinen und den damit definierten einzelnen Zahlungsströmen zu tatsächlich marktfähigen Produkten zu gelangen, müssen weitere bedarfsorientierte und banktechnische Aspekte Beachtung finden.

1. Bedarfsorientierte Aspekte

Bei den bedarfsorientierten Aspekten des islamischen Finanzwesens geht es um die Frage, unter welchen Bedingungen *Sharî'a*-konforme Produkte auf Nachfrage bei primär ökonomisch orientierten und bei primär ethisch orientierten Nachfragern stoßen.

a) Primär ökonomisch orientierte Nachfrager

Grundsätzlich müssen Muslime die Regeln der *Sharî'a* einhalten. Deshalb sollen Muslime nur *Sharî'a*-konforme Verträge abschließen. Allerdings lässt der Islam viele Spielräume und unterschiedliche Interpretationen zu. Daher fragt ein erheblicher Teil der Muslime islamische Finanzprodukte nur dann nach, wenn sie vergleichbare Eigenschaften (insbes. Renditen und Finanzierungskosten) wie konventionelle Produkte aufweisen.[39]

Aus Sicht der Produktentwicklung bedeutet ein solches Verhalten einer beträchtlichen Zahl ökonomisch motivierter Muslime, dass die Produkte vor allem finanzwirtschaftlich effizient sein müssen. Die Eigenschaft der *Sharî'a*-Konformität reduziert sich für diesen Kundenkreis zu einem Attribut, welches dem Produkt zwar innewohnt, das für sich genommen jedoch nur einen geringen monetären Wert hat und wenig Nachfrage auslöst. Das Nachahmen effizienter konventioneller Produkte war daher eine wesentliche Triebkraft in der Entwicklung islamischer Finanzprodukte. Die Steigerung der ökonomischen Effizienz war eine Hauptzielrichtung des Islamic Financial Engineering.

---

[37] Für eine kritische Einschätzung und Einordnung in den historischen Kontext des Diskurses in Ägypten vgl. *Khalil/Thomas* (2006).

[38] Eine umfangreiche Sammlung mit Fatawa zu verschiedensten Fragen des islamischen Finanzrechts findet sich auf den Webseiten der *International Shariah Research Academy* (ISRA): www.isra.my.

[39] Vgl. *Hayen* et al. (2006).

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) Primär ethisch orientierte Nachfrager

Auf der anderen Seite stehen primär ethisch orientierte Muslime, denen viele der in den letzten Jahren entwickelten islamischen Finanzprodukte suspekt erscheinen, weil sie für sie nur formal, nicht aber inhaltlich *Sharî'a*-konform sind. Primär ethisch orientierte Muslime lehnen Finanzprodukte nicht erst dann ab, wenn deren Nutzung in der fünfteiligen Bewertungsskala *harām* (verboten) ist, sondern bereits dann, wenn ihre Nutzung – je nach Überzeugung – in die Kategorie „missbilligt/verpönt" fällt. Für diese Nachfragergruppe ist *Sharî'a*-Konformität nicht eine Frage des „Entweder – oder", sondern eine Frage des „Mehr oder Weniger", und die Ansprüche an die religiöse Qualität der Finanzprodukte bestimmen darüber, was noch akzeptabel ist.[40]

In letzter Zeit trifft man angesichts der globalen Krise des konventionellen Finanzsystems immer wieder auf die These, dass das islamische Finanzwesen dem immer stärkeren Wunsch nach einem sozial verantwortlichen und ethischen Finanzsystem entspreche.[41] Die Realität der islamischen Banken und der *Sharî'a*-kompatiblen Kapitalmarktprodukte genügt diesem hohen Anspruch aber (noch?) nicht.[42] Gerade der im islamischen Bankensektor vorherrschende Formalismus zeigt, dass es möglich ist, ohne substanzielle Änderungen gleiche Projekte mit den gleichen Partnern zu ähnlichen ökonomischen Bedingungen zu realisieren wie konventionelle Banken. Darin ist „per se" kein besonderer ethischer Anspruch zu sehen. Gleiches gilt auch für die Anlage in islamischen Aktienfonds: Die hierfür zulässigen Wertpapiere sind normale Aktien von Unternehmen, die zwei Bedingungen erfüllen: Zum einen darf der Geschäftszweck nicht verboten sein (z. B. Herstellung von oder Handel mit Alkohol und Schweinefleisch, Glücksspiel, konventionelle Finanzdienstleistungen). Zum anderen dürfen bestimmte Finanzkennzahlen der Unternehmen insbes. hinsichtlich ihrer Finanzierung mit verzinslichem Fremdkapital und der Erträge aus verzinslichen Anlagen pragmatisch gesetzte

[40] Vgl. *El-Gamal* (2006a), S. 180 ff.

[41] Schon fast wie eine Karikatur wirkt ein (sachlich wenig fundierter) Artikel im päpstlichen „Osservatore Romano" (*Napoleoni/Serge* (2009)), der international Aufsehen erregte und u. a. so charakterisiert wurde: „Ratschläge zu Finanzanlagen sind aus dem Vatikan selten zu hören. Jetzt fordert der Kirchenstaat Banker auf, sich bei Investitionen doch bitte in Zukunft an die Regeln des islamischen Rechts zu halten." *Tauber* (2009).

[42] Dies hat zu einer Diskussion über ein Glaubwürdigkeits- bzw. Reputationsrisiko islamischer Banken geführt; vgl. etwa *Askari/Iqbal/Mirakhor* (2009), S. 149 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Grenzwerte nicht überschreiten.[43] Weitere Prüfungen der sozialen oder ethischen Qualitäten der Unternehmen (z. B. hinsichtlich der Umweltqualitäten der Produktion und der Produkte), wie sie von ethischen oder „grünen" Fonds im konventionellen Finanzsektor vorgenommen werden, finden bei islamischen Fonds i. d. R. nicht statt. Daher ist es fraglich, ob primär ethisch motivierte Nachfrager mit dem derzeitigen islamischen Produktspektrum zufrieden sind. Themen wie „socially responsible investing" und „ethical banking" sind derzeit in der konventionellen Wirtschaft faktisch weit stärker besetzt als im islamischen Sektor.

c) Zwischen Ethik und Effizienz

Mithilfe des Islamic Financial Engineering ist es bisher nicht gelungen, Produkte zu erzeugen, die sowohl alle religiösen Normen und ethische Erwartungen erfüllen als auch ökonomisch effizient sind. Viele sind weder effizient, noch weisen sie mehr als ein Mindestmaß an religiösem Gehalt auf. Das Dilemma, das von vielen heute gesehen wird, kann mit Abb. 2 veranschaulicht werden. Es wird vermutet, dass eine dichotomische Beziehung zwischen ökonomischer Effizienz (gemessen z. B. an der Performance oder dem Transaktionsaufwand) und religiöser Qualität besteht.[44] Daraus lässt sich eine Marktsegmentierung ableiten, in der Produkte in eine der beiden folgenden Kategorien fallen:

lower-efficiency/higher-substance,

higher-efficiency/lower-substance.

Allerdings darf das simple Bild nicht überbewertet werden.[45] Die teilweise geringe Effizienz (gemessen an hohen Transaktionskosten) *Sharî'a*-konformer Produkte insbesondere im Retail-Geschäft kann mit zunehmender Ausreifung und Standardisierung gesteigert werden. Zwar muss jede Veränderung in der Form geprüft und genehmigt werden, was Innovationen behindern kann. Für die Finanzierung echter Handelsgeschäfte oder produktiver Investitionen in Unternehmen sind geeignete Vertragskonstruktionen aber inzwischen anerkannt, und die komparativen Wettbewerbsnachteile erscheinen nicht mehr sehr hoch.

---

[43] Diese Kriterien sind ausführlich dargestellt in den Beschreibungen der Konstruktion islamischer Aktienindizes durch *Dow Jones* (2008) und *FTSE* (2001); vgl. auch *Mian* (2008).

[44] Vgl. *El-Gamal* (2006a), S.175 ff.

[45] Unklar ist z. B., wie religiöser Gehalt zu messen ist, ob Beziehungen linear und in eine Richtung verlaufen, wie weit westliche Produkte durch religiöse/ethische/rechtliche Normen von „höchster" Effizienz entfernt sind usw.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

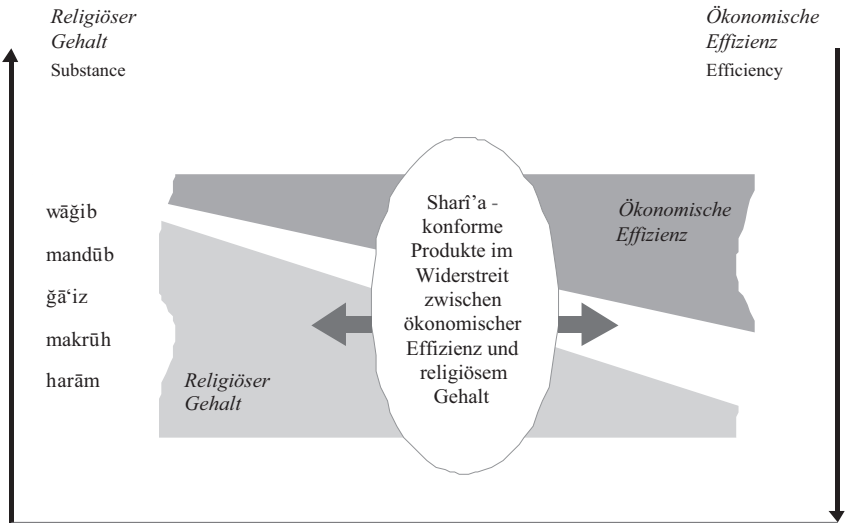

Abbildung 2: Alternativen bei der Konstruktion islamischer Finanzprodukte

Andererseits stellen die Banken fest, dass eine rein formorientierte Konstruktion von Finanzprodukten zunehmend an Grenzen stößt. Gerichte müssen sich immer öfter mit Fällen befassen, die aus Sicht des formalen Rechts anders zu beurteilen wären als aus Sicht des intendierten Zwecks. Wenn z. B. ein Kaufvertrag abgeschlossen, aber „eigentlich" ein Kreditvertrag gewünscht wurde: Welche Haftungsregeln oder Verbraucherschutznormen gelten dann? Produkte, die auf dem Wege des Contractual Engineering erzeugt wurden, können an die Grenzen ihrer Durchsetzbarkeit geraten.[46]

Es wird vermutet, dass mittlerweile ein Markt für Produkte existiert, die stärker originär religiöse Aspekte verkörpern. Für viele Gläubige steht „islamisch" auch für soziale und ökonomische Veränderungen, die über eine formale *Sharî'a*-Kompatibilität hinausgehen. Angestrebt werden Finanzarrangements, die zum einen zu einer anderen Verteilung von Risiken und Chancen zwischen unternehmerisch tätigen Akteuren und Finanzinvestoren, zum anderen aber auch zur Finanzierung von entwicklungsfördernden Projekten beitragen, die z. B. qualifizierte Arbeitsplätze schaffen und einen Übergang zu ressourcenschonenden und wissensbasierten Wirtschaftsformen unterstützen.

[46] Siehe *El-Gamal* (2006a), S. 176 ff.; vgl. auch *Lee/Detta* (2007).

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das finanzwirtschaftliche Verhalten von Muslimen ist derzeit durch verschiedene Anomalien gekennzeichnet. Es gibt Muslime, die trotz der durch Fatawa bestätigten Zulässigkeit grundsätzlich keine Aktien erwerben.[47] Andere benutzen Banken nur als Depotstelle und halten Gelder ertragsfrei auf Girokonten.[48] In Deutschland wohnende Türken, welche angeben „religiös/sehr religiös" zu sein, sparen nur in wenigen Anlageformen (insb. Immobilien), während weniger religiöse mehrere Anlageformen (Spareinlagen, Wertpapiere) verwenden.[49] Dies sind jedoch alles Momentaufnahmen. Die Entwicklung des islamischen Finanzwesens ist noch längst nicht abgeschlossen, und mit einem verstärkten Angebot an genuin bzw. substanziell „islamischen" Finanzprodukten könnten viele der Anomalien überwunden und ein neues Marktpotenzial für islamische Banken erschlossen werden.

2. *Banktechnische Aspekte*

Weitere wichtige Einflussfaktoren für die Produktentwicklung beziehen sich auf das anzuwendende Recht und die Grundsätze der Rechnungslegung und Besteuerung sowie auf die Eigenkapitalausstattung und das Risikomanagement im Kontext der Bankenregulierung (vgl. Abb. 1).

a) Recht und Rechnungslegung

Letztlich beruht die gerichtliche Durchsetzbarkeit von Verträgen nicht auf islamischem, sondern auf dem anwendbaren nationalen oder internationalen Recht. Die jeweils gewählte *Sharî'a*-konforme Grundkonstruktion muss einer säkularen Rechtskonstruktion entsprechen, die für die Rechtswirkungen entscheidend ist. Im internationalen Geschäft ist häufig britisches Recht Grundlage der Verträge.[50] Das Land Sachsen-Anhalt konnte bei der Emission seiner islamischen Anleihe im Jahr 2004 deutsches Recht durchsetzen. Im Retail-Geschäft gelten meist die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Wird *Sharî'a*-Konformität explizit versprochen, kann dies möglicherweise nach den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften zu einer Haftung führen.

[47] Die Aktie wurde etwa 1600 in Westeuropa entwickelt und kommt in der klassischen islamischen Jurisprudenz nicht vor.
[48] Vgl. *Hayen* et al. (2006), S. 50 ff.
[49] Vgl. *Hayen* et al. (2006), S. 105.
[50] Vgl. *Bälz* (o.J.), S. 4.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schwierige Rechnungslegungsfragen ergeben sich insbesondere aus den mittels Kaufverträgen nachgebildeten islamischen Finanzprodukten. Banken müssen Realgüter verbuchen. Auch die Bilanzierung von Terminkontrakten kann problematisch sein. Häufig wird versucht, das Konglomerat an Verträgen, welches zusammengenommen ein westliches Produkt emuliert, genauso zu verbuchen wie das westliche. Nicht immer stimmt aber die Entsprechung. Dies hat dazu geführt, dass die Transparenz der Bilanzen islamischer Banken als gering eingestuft wird.

Die *Accounting and Auditing Organization for Islamic Financial Institutions* (AAOIFI) ist eine 1990 gegründete Non-Profit-Organisation, welche zentrale Fragen von Buchführung und Bilanzierung sowie Corporate Governance aufgreift und Lösungen in Form von Standards erarbeitet. Diese Standards sind zunächst nur Empfehlungen, aber in immer mehr Ländern greifen auch Regulierungsbehörden bei ihrer Arbeit darauf zurück und verleihen ihnen so zunehmende Verbindlichkeit.[51]

An konventionelle Banken, die auch islamische Finanzprodukte anbieten, wenden sich die „*Sharî'a-Richtlinien für konventionelle Banken*".[52] Dass hochrangige *Sharî'a*-Experten derartige Richtlinien formulieren, ist eine klare Positionierung gegen Strömungen, die westlichen Banken generell die Legitimität absprechen, islamische Finanzprodukte anbieten zu dürfen.

An die Bilanzierung von Produkten schließen sich steuerliche Fragen an. So können z. B. Gütertransaktionen Mehrwertsteuer auslösen; bei Grundstücksfinanzierungen mittels *Murâbaha* kann es zu mehrfacher Grunderwerbssteuer kommen etc. Die – z. T. bereits erfolgreichen – Bestrebungen der Banken gehen dahin, mit den Steuerbehörden Vereinbarungen zu treffen, dass das Konvolut *Sharî'a*-konformer Verträge insgesamt steuerlich genauso behandelt wird wie das mit ihnen emulierte westliche Produkt.[53]

[51] Vgl. *Accounting and Auditing Organization for Islamic Financial Institutions* (2008).

[52] Vgl. *Yacuby* (o. J.), vgl. auch *Solé* (2007).

[53] In einigen Ländern wird z. B. die Grunderwerbssteuer nur einmal fällig, wenn alle Transaktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums getätigt werden; vgl. *Boulif* (2006), S. 23 f., zur Situation in Großbritannien siehe *Ainley* et al. (2007).

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) Bankenaufsicht, Risikomanagement und Eigenkapital

Aus Sicht der Bankenaufsicht werfen islamische Finanzprodukte mehrere Fragen auf. Dabei stehen zwei Aspekte im Vordergrund:[54]

- Zum einen wird gefragt, ob die Technik des Islamic Financial Engineering zu einer regulatorischen Arbitrage beitragen kann, indem ökonomisch gleiche Sachverhalte bei konventionellen und islamischen Banken unterschiedliche Wirkungen (z.B. hinsichtlich der Eigenkapitalbindung) hervorrufen.
- Zum anderen wird gefragt, ob die modernen Risikomanagementsysteme der Banken mit islamischen duplizierten Produkten zurechtkommen oder falsche Signale produzieren.

In Ergänzung zur AAOIFI wurde 2002 das *Islamic Financial Services Board* (IFSB) gegründet. Diese Organisation analysiert aktuelle Probleme aus dem Bereich der Bankenaufsicht und schlägt Lösungen in Form von Standards vor. Mitglieder sind Zentralbanken und Aufsichtsbehörden vorwiegend aus Ländern mit bedeutendem islamischen Finanzsektor sowie Marktakteure (islamische Finanzinstitutionen). Darüber hinaus wirken BIZ und IWF aktiv mit. Ziel ist es, Wege zu finden, islamische Finanzprodukte in das internationale Bankenaufsichtssystem (Basel I und II) zu integrieren. Ausgangspunkt ist für das IFSB die Tatsache, dass islamische Finanzinstitutionen durchweg in „gemischten", von konventionellen Finanzinstitutionen geprägten Systemen operieren und integraler Bestandteil der globalen Finanzwirtschaft sind. Insofern können für sie nicht völlig andere Regeln als für die übrigen Akteure gelten; vielmehr gilt es, das islamische Finanzwesen unter Berücksichtigung seiner Spezifika in die bestehenden Regelsysteme zu integrieren.

Zu den bekanntesten Vorschlägen des IFSB gehört das „islamische Alpha" – eine Zahl zwischen Null und Eins, die bei der Ermittlung des mit Eigenkapital zu unterlegenden Risikokapitals verwendet wird: Wenn Investment Accounts islamischer Banken so konzipiert sind, dass sie tatsächlich an Gewinnen und Verlusten beteiligt werden, also als Risikopuffer wirken, wird der Faktor Alpha auf Null gesetzt. Die Bank muss kein Eigenkapital vorhalten, da die Kontoinhaber das gesamte Risiko tragen. Wenn die Bank Investment Accounts dagegen mit einem impliziten festen Ertragsversprechen so ausgestaltet, dass die Gläubiger de facto oder sogar de jure weniger oder gar kein Asset-Risiko tragen, wird Alpha auf Eins

[54] Vgl. z.B. *Gassner/Wackerbeck* (2007), S. 161 f.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gesetzt. Die Bank muss die in Basel II vorgesehenen Eigenkapitalbeträge auf die zu den Investment Accounts gehörenden Aktiva unterlegen. Ex ante gibt der Bankvorstand das anvisierte Alpha an. Die Regulierungsbehörde kann diesem Vorschlag folgen (oder nach eigener Einschätzung ein anderes Alpha festlegen). Ex post lässt sich mittels ökonometrischer Analysen die tatsächliche Risikobeteiligung der Einleger verifizieren.[55]

V. Namensgebung und Marketing

Letzter Schritt der Produktentwicklung ist die Vorbereitung des Produktes für die Vermarktung. Dabei gilt es, einen Namen zu finden, der das Produkt leicht und eindeutig als *Sharî'a*-konform kenntlich macht und attraktiv wirkt. Derzeit werden arabische Namen bevorzugt, die bereits in der klassischen islamischen Jurisprudenz Erwähnung finden.[56] Die Präferenz für alte arabische Namen dient zugleich der Komplexitätsreduktion, Identifikation und Renommeeübertragung.

Die klassische Jurisprudenz entstand in einer wirtschaftlichen und kulturellen Blütezeit der islamischen Welt. Namen, die daran anknüpfen, erzeugen positive Gefühle. Genau daran – d.h. an der Marketingabsicht – knüpft aber auch Kritik an: Die tatsächlich von islamischen Banken angewandten Finanzierungsverträge sind faktisch nämlich in keinem Fall mit den klassischen Verträgen des islamischen Rechts identisch, deren Namen man verwendet. Vielmehr enthalten alle Verträge heutiger islamischer Banken Klauseln (z.B. zu Fragen des Risikoübergangs, der Dokumentation und Abwicklung der Kontrakte, der steuerlichen und buchhalterischen Behandlung, des anzuwendenden nationalen Rechts usw.) oder Ergänzungen (z.B. zusätzliche einseitig bindende Absichtserklärungen), die im traditionellen *Sharî'a*-Vertragsrecht nicht enthalten waren. Insofern ist die Besorgnis berechtigt, dass durch die Verwendung positiv besetzter *Sharî'a*-Begriffe für zeitgenössisch modifizierte (und keineswegs bei allen Banken inhaltlich gleiche) Verträge die Klarheit und Transparenz leiden und der Wettbewerb zwischen Finanzinstitutionen verzerrt werden kann.

VI. Qualitätsmessung und Benchmarking

Vom positiv besetzten Namen kann man nicht auf die ökonomische Qualität islamischer Finanzprodukte schließen. Im konventionellen Fi-

[55] Vgl. ausführlicher *Sundararajan* (2007) und *Archer/Karim* (2007).
[56] Vgl. *El-Gamal* (2006a), S. 11 f., 18.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nanzgeschäft wird die Güte von Produkten oft am Eigenschaftsdreieck „Rendite, Liquidität, Sicherheit“ gemessen. Die Performance bezeichnet die Rendite-Risiko-Eigenschaften. In stark vereinfachten Vergleichen wird oft auch nur auf die Rendite abgestellt. Bei ethischen Produkten („Socially Responsible Investments“) kommt als weitere Bedingung die Einhaltung zusätzlicher Kriterien neben den klassischen Performancezielen hinzu. Gemeinsam ist allen Anlagen in diesem Bereich eine lexikografische Zielhierarchie mit Mindestanspruchsniveau: Zuerst ist das jeweils gewählte ethische Kriterium mit einem Minimumniveau zu erfüllen, dann können weitere Kriterien wie Rendite und Risiko und/oder eine Übererfüllung der ethischen Mindestnormen zum Tragen kommen. Dieses komplexe Zielsystem erschwert die Performancebeurteilung. Islamische Finanzprodukte unterscheiden sich in dieser Hinsicht grundsätzlich nicht von anderen „Socially Responsible Investments“, wenn man sie denn als ethische Finanzprodukte betrachten will.

Die Konstruktionsweise *Sharî'a*-konformer Produkte ist (derzeit noch) aufwendiger als die traditioneller Produkte. So ist zum Beispiel bei *Sharî'a*-konformen Aktienfonds ein besonderes Selektionsverfahren erforderlich, bei dem sowohl der Verschuldungsgrad als auch das Geschäftsfeld der Unternehmen ermittelt werden. Dies ist mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden.[57] Es gibt inzwischen allerdings Informationsdienstleister wie Dow Jones, FTSE oder Standard & Poor's, die regelmäßig solche Analysen durchführen, Listen von *Sharî'a*-konformen Aktiengesellschaften veröffentlichen und ganze Familien von islamischen Aktienindizes publizieren. Diese eignen sich besser als Benchmark für islamische Finanzprodukte als konventionelle Börsenindizes. Für Finanzprodukte mit geringeren Ertragsrisiken bzw. festen Erträgen kann ein *Sukuk*-Index als Benchmark zur Ablösung konventioneller Zinssätze (wie etwa LIBOR) verwendet werden.

1. Das Problem der Konstruktionsvielfalt

Wenn man eine lexikografische Zielfunktion unterstellt, gibt es streng genommen nicht „die“ islamischen Produkte. *Sharî'a*-Konformität ist, wie oben dargelegt, kein „Entweder – Oder“, sondern ein „Mehr oder Weniger“. Die Produktentwickler haben ein Kontinuum von Produkten geschaffen, die nicht alle die gleiche religiöse Qualität aufweisen.[58]

[57] Ähnlichen Zusatzaufwand verursachen auch andere ethisch motivierte Investments, denn auch andere Ausschlusskriterien verursachen Prüfkosten.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Würde man Produkte mit unterschiedlicher religiöser Qualität mit einer fixierten Benchmark messen, würde dies zwangsläufig wegen der Verschiedenheit der Vergleichsobjekte zu Fehlschlüssen führen. Ein Ausweg wäre es, dem Eigenschaftsdreieck Liquidität-Rentabilität-Sicherheit als vierte Dimension die religiöse Qualität hinzuzufügen. Eine Ratingagentur könnte die entwickelten Produkte auf einer Qualitätsskala anordnen. Es ergäbe sich im vierdimensionalen Raum eine Art „efficient frontier", die als Performancemaßstab gewertet werden kann. Die Methode setzt allerdings voraus, dass zwischen der Agentur und den Nutzern der Ratings eine Übereinstimmung hinsichtlich der Einordnungskriterien besteht, die wegen der Legitimität unterschiedlicher Rechtsauffassungen jedoch keine Allgemeingültigkeit beanspruchen können.[59]

Ein anderes Problem stellen islamrechtliche Konstruktionsrisiken dar. Bei islamischen Anleihen z. B. gibt es allein 24 von der AAOIFI anerkannte Varianten, die sich in ihren rechtlichen und ökonomischen Charakteristika erheblich unterscheiden, aber alle unter der Bezeichnung *„sukuk"* emittiert werden können. Das Risiko besteht für die Käufer nicht nur in den üblichen Bonitäts- und Ertragsrisiken von Anleihen, sondern zusätzlich in den Rechtsrisiken der komplexen Konstruktionen. So ist nicht auszuschließen, dass sich bei einer genaueren Betrachtung der Strukturen herausstellt, dass eine ursprünglich angenommene *Sharî'a*-Kompatibilität des Vertragswerks doch nicht gegeben ist.[60] Vor

[58] Dem versucht auch ein im Entstehen begriffenes Zertifizierungssystem für Finanzprodukte des Zentralrates der Muslime in Deutschland Rechnung zu tragen, welches drei Klassifikationen vorsieht. Ein „einfaches" Urteil bestätigt die Einhaltung der „*Sharî'a*-Konformität" im formalen Sinne – dies sind die „Mindestanforderungen". Ein „qualifiziertes" Urteil enthält eine ausführliche Begründung und Abstufungen. Eine „Auszeichnung" bestätigt den Grad der Übererfüllung der Mindestanforderungen, vgl. *Gassner* (2008), S. 16.

[59] Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass sich die (2002 von der *Islamischen Entwicklungsbank,* vier privaten islamischen Banken sowie je einer Rating-Agentur aus Malaysia und Pakistan in Bahrain gegründete) *International Islamic Rating Agency* (IIRA) bei der von ihr angebotenen Beurteilung der *Sharî'a*-Qualitäten von neu zu emittierenden Wertpapieren inhaltlicher Wertungen weitestgehend enthält. Geprüft wird stattdessen die Qualität der Regelungen, die sicherstellen sollen, dass in den Geschäftsprozessen des emittierenden Unternehmens die Rechtsauffassungen und Entscheidungen seines *Sharî'a*-Boards Beachtung finden. Geprüft werden auch die Qualifikationen des Personals oder die Beachtung von AAOIFI-Standards im Rechnungswesen. Die von der IIRA angebotene *Sharî'a*-Qualitätsprüfung trifft bislang nur auf eine sehr geringe Nachfrage seitens islamischer Finanzinstitutionen.

[60] Dass es sich hier um ein sehr reales Risiko handelt, zeigt die Anfang 2008 von Sheikh Muhammad Taqi Usmani (der u. a. Vorsitzender des *Sharî'a*-Boards der

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diesem Hintergrund erscheint es problematisch, alle verschiedenen Typen von *Sukuk* an der gleichen Benchmark zu messen. Die existierenden Rentenindizes (z.B. der Rentenindex der HSBC für *Sukuk*) werden der Komplexität nicht gerecht.

Die Konstruktionsvielfalt betrifft nicht zuletzt die Indizes selbst. Während Dow-Jones-Indizes für *Sharî'a*-konforme Aktienprodukte[61] die erlaubte Verschuldung der Indexunternehmen auf $^1/_3$ ihrer Marktkapitalisierung begrenzt, benutzt die FTSE Sharia Global Equity Index Series $^1/_3$ des Buchwertes der Assets. Begründet wird dies mit einem „religiöseren" Anspruch: „*A more conservative approach to Sharia compliance is ensured … allowing the methodology to be less speculative and more in keeping with Sharia principles.*"[62]

Bevor es nicht zu einer wesentlich stärkeren Standardisierung und Konvergenz der Rechtsauffassungen der islamischen Gelehrten kommt, ist nicht damit zu rechnen, dass durch ein unabhängiges Rating der Grad der *Sharî'a*-Konformität von Konstruktionen nicht nur gemessen werden kann, sondern er auch weithin anerkannt und zu einem Kriterium für Anlageentscheidungen gemacht wird. Am ehesten ist mit einer solchen Entwicklung in jenen Ländern zu rechnen, in denen nationale *Sharî'a*-Boards verbindliche Entscheidungen über die Zulässigkeit von Konstruktionen treffen und damit den *Sharî'a*-Boards der einzelnen Finanzinstitutionen Grenzen für individuelle Auslegungen setzen (wie etwa in Malaysia und Pakistan).

2. *Das Problem des Zinses als Benchmark*

Die Verwendung von Zinsprodukten als Benchmark für islamische Finanzprodukte wird von Gläubigen abgelehnt, für die der Islam eine

AAOIFI ist) ausgelöste Diskussion um die fragwürdige *Sharî'a*-Qualität der meisten *Sukuk*-Emissionen; vgl. *Usmani* (2008), *Khan/McViety/Brandt* (2008).

[61] Basis der Dow-Jones-Islamic-Market-Indizes sind die Aktien des Dow Jones World Index. Davon werden im ersten Schritt Unternehmen der folgenden Branchen entfernt: Alkohol, Tabak, Schweinefleischprodukte, Finanzdienstleistungen, Rüstung, Waffen, Unterhaltung. Im nächsten Schritt werden Unternehmen mit den folgenden Verhältnissen ausgeschlossen: (Finanzschulden)/(12 Monate durchschn. Marktkapitalisierung) $\geq$ 33 %; (Kasse + zinstragende Wertpapiere)/(12 Monate durchschn. Marktkapitalisierung) $\geq$ 33 %; (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)/(12 Monate durchschn. Marktkapitalisierung) $\geq$ 33 %. Die verbleibenden Unternehmen werden nach Free Float und Marktkapitalisierung gewichtet. Siehe http://www.djindexes.com/mdsidx/index.cfm?event=showIslamicMethod.

[62] Siehe *FTSE Shariah Global Equity Index Series* (o.J.).

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zinslosigkeit in *jeder* Hinsicht fordert: Sie machen keine Unterscheidung zwischen dem Zins als (verbotene) Zahlung und dem Zins als *Maßstab* für (erlaubte) Zahlungen. Die Ablehnung des Zinses geht so weit, dass auch die Interne Zinsfußformel und die Barwertberechnung nicht anerkannt werden, weil dabei das „Verzinsen" eine zentrale Rolle spielt.[63] In vielen Banken werden nach Aussagen von Mitarbeitern Berechnungen zwar mit diesen Formeln vorgenommen, danach wird aber in den Verträgen alles getilgt, was auf diese Formeln hinführen oder hindeuten würde.

Diese Kritik am Zins in jeder Hinsicht führt dazu, dass es kein anerkanntes Maß gibt, den Aufschlag zu berechnen, den ein Kapitalgeber für eine zeitweilige Kapitalüberlassung verlangen darf. Einige gehen so weit, aus dem Zinsverbot des *Koran* eine Gleichwertigkeit von Zahlungen in der Zeit abzuleiten. Man spricht vom islamischen Nominalismus.

Hier liegt allerdings eine sehr restriktive Interpretation des *Ribâ*-Verbots vor. Denn die islamische Jurisprudenz hat es seit jeher gestattet, im Fall aufgeschobener Zahlungen im Vergleich zu sofortigem Zahlen einen höheren Preis zu verlangen. Was bis heute aber nicht entwickelt wurde, sind moderne Maßstäbe für die Marktgerechtigkeit der Aufschläge, d.h. Benchmarks. In den USA werben Banken bei ihren islamischen Produkten mit der Monatsrate oder anderen zinsfreien Indikatoren, die aber meist die Wissenschaftlichkeit vermissen lassen und oft genutzt werden, um überteuerte Produkte anzubieten.

Fast alle anerkannten (westlichen) Performance-Maße enthalten in ihren Berechnungsformeln an einer oder mehreren Stellen den Zins (z.B. Interner Zinsfuß, Barwert, Sharpe-Ratio, Jensen-Alpha, Treynor-Maß, Return-to-Risk-Ratio, Tracking Error, Information Ratio etc.).[64]

Die einzige gebräuchliche Messmethode für Performance, die ohne den Zins auskommt und gleichwohl finanzmathematisch korrekte Lösungen ermöglicht, ist die modifizierte Dietz-Methode.[65] In die Formel gehen ausschließlich absolute Kapitalbeträge ein. Zwar führt die Formel im Ergebnis auf eine zinsähnliche Größe, i.e. einen Ertrag dividiert durch den Kapitaleinsatz pro Periode. Aber durch einige Umstellungen kann dieser leicht in einen (normierten) Euro-Betrag umgewandelt werden, der vollkommen „zinsfrei" interpretiert werden kann. Die hohe Qualität der mo-

[63] Siehe *Khan* (1997), S. 84.
[64] Vgl. *Wittrock/Mielke* (2007), S. 640 ff.
[65] Vgl. *Wittrock/Mielke* (2007), S. 646 f.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

difizierten Dietz-Methode ist bekannt und unumstritten. Sie könnte eine Lösung für das Problem der „zinsfreien“ Performanceevaluierung sein.

3. Benchmarks ohne Maximierung?

Auf einer fundamentaleren Ebene wird gegen Benchmarks und letztlich gegen viele Tools, die der Optimierung wirtschaftlichen Verhaltens dienen, vorgebracht, dass Muslime keine Maximierer seien, welche stets die Alternative mit dem höchsten (insbesondere monetären) Vorteil wählten. „*The maximization hypothesis … is entirely unacceptable as an aid to the understanding of an Islamic economy, any Islamic economy.*“[66] Der „ideale“ Muslim orientiert sein wirtschaftliches Verhalten am Wohlergehen im Jenseits, und sein Lebensstil im Diesseits ist durch Mäßigung und Gemeinschaftsorientierung gekennzeichnet. Für seine Entscheidungen ist im Hinblick auf materiellen Wohlstand nicht die Maximierung, sondern die Satisfizierung das grundlegende Prinzip. Eine solche ideologiegeladene Position steht im Widerspruch zum real beobachtbaren Verhalten der weitaus größten Mehrheit der Muslime, aber auch zu Werbestrategien islamischer Banken: Kreditkarten werden angeboten, um muslimischen Bankkunden die ganze Welt der Konsumgüter zu erschließen; mit bankfinanzierten Autos kann man sich aus der Masse herausheben, und der Wunsch der Kunden nach MP3-Playern wird nur mühsam dadurch kaschiert, dass der Koran voraufgespielt ist.

Nimmt man die Satisfizierung-These aber als gegeben, dann entzieht sie der Anwendung vieler mathematischer Tools im Finanzwesen den Boden, weil diese implizit auf Maximierungskalkülen beruhen. Was soll aber an deren Stelle treten? Dies wäre für Banken, die islamische Finanzprodukte kreieren wollen, wichtig zu wissen. Siddiqi formuliert vage: „*Some thing else is needed*“,[67] und er wird für seine Vagheit kritisiert: „*What that ‚some thing else‘ is, the author does not spell out. It would not perhaps be unfair to demand elaboration or documentation on this point.*“[68]

Zusammenfassend ergibt sich: Benchmarking von Projekterträgen für verschiedene Zeiträume ist grundsätzlich mit der *Sharî'a* vereinbar. Ein

[66] *Siddiqi* (1998), S. xiii.

[67] „*Even some understanding of Islam and some compliance with its teachings is sufficient to create a society which defies the maximization hypothesis. Some thing else is needed.*“ *Siddiqi* (1998), S. xiii.

[68] *Zubair* (1998), S. 119.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

korrektes Benchmarking für islamische Finanzprodukte muss angesichts der Vielzahl an Lösungen den Grad an religiöser Qualität und die Rechtsrisiken der Konstruktionen berücksichtigen. Einfache Renditevergleiche führen leicht in die Irre.

VII. Fazit

In diesem Aufsatz wurden die Aspekte des islamischen Finanzwesens diskutiert, die aus Sicht von produktentwickelnden Banken derzeit im Fokus stehen. Die Systemkrise der konventionellen Finanzwirtschaft hat die Bereitschaft gestärkt, sich ernsthaft mit alternativen Finanzsystemen auseinanderzusetzen. Verfechter des islamischen Bankwesens nutzen diese Gelegenheit und präsentieren ihr System als eines, das im Hinblick auf Allokation, Distribution und Stabilität dem konventionellen Finanzsystem überlegen ist. Islamic Finance stelle eine enge Verbindung zwischen Realwirtschaft und Finanzwirtschaft her und verhindere Spekulationen sowie exzessive Verschuldungsgrade. Diese Qualitäten bietet ein islamisches Finanzsystem aber nur dann, wenn *Sharî'a*-Kompatibilität nicht nur der Form nach, sondern auch in der Substanz die Leitschnur für die Entwicklung islamischer Finanzprodukte bildet. Davon kann man aber derzeit nicht ausgehen. Der Trend geht eher in die Richtung einer Emulation konventioneller Finanztechniken, um den Kunden ähnlich effiziente Finanzprodukte für die gleichen Investitions- und Finanzierungszwecke anzubieten wie konventionelle Banken. Dies kann erreicht werden, indem auf die Einhaltung der Form durch Neukombination von Grundbausteinen geachtet wird, der Zweck bzw. die Substanz jedoch nicht aus einer übergeordneten gesellschaftlichen Verpflichtung des Finanzsektors, sondern aus den Wünschen der Bankkunden und den kommerziellen Interessen der Banken abgeleitet wird. Dabei entstehen Finanzkonstruktionen (wie *Tawarruq, Commodity Murâbahas* oder *Islamische Swaps*), bei denen die Verbindung zwischen Finanz- und Realsektor fiktiv wird, weil z.B. an den zur Abwicklung der Finanztransaktion zwischengeschalteten Handelsobjekten keine Vertragspartei ein eigenes Interesse hat. Das immer noch geringe Maß an rechtlicher Standardisierung und das hohe Maß an bilanzieller Intransparenz haben es den islamischen Banken ermöglicht, bei den Produktinnovationen der letzten Jahre den Konflikt zwischen religiöser Qualität und ökonomischer Effizienz zu kaschieren. Die behauptete Überlegenheit und Krisenresistenz der islamischen Finanzwirtschaft hat allerdings auch bei islamischen Ökonomen und Bankpraktikern zu kritischer Reflexion über die Diskre-

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

panz zwischen Ideologie und Praxis Anlass gegeben. Immer häufiger werden Stimmen laut, die den Formalismus der Produktentwicklung kritisieren und eine „echte“ Bindung des Finanzsektors an die Produktion von realen Gütern und Dienstleistungen fordern. Ähnliche Forderungen werden nach der Finanzmarktkrise auch für die konventionelle Finanzwirtschaft erhoben. In Verbindung mit verschärften Regulierungen, generellen Maßnahmen zur Begrenzung von Verschuldungspyramiden und einer Neuorientierung des Risikomanagements besteht durchaus die Chance, dass islamische Finanzinstitutionen in Zukunft nicht nur stärker auf die realwirtschaftliche Substanz und ethische Qualität ihrer Finanztransaktionen achten, sondern damit auch im Wettbewerb mit konventionellen Banken (für die sich die kommerziellen und regulatorischen Rahmenbedingungen ebenfalls wesentlich verändern) bestehen können.

Literatur

Accounting and Auditing Organisation for Islamic Financial Institutions (2008): Accounting, Auditing and Governance Standards for Islamic Financial Institutions – The Full Text of Accounting, Auditing and Governance Standards for Islamic Financial Institutions as at Jumada II 1429H – June 2008, Manama. – *Ainley,* M. et al. (2007): Islamic Finance in the UK: Regulation and Challenges, London. [www.fsa.gov.uk/pubs/other/islamic_finance.pdf]. – *Ali,* R. (Hrsg.) (2008): Islamic Finance: A Practical Guide, London. – *Archer,* S./*Karim,* R.A.A. (2007): Measuring Risk for Capital Adequacy: The Issue of Profit-Sharing Investment Accounts, in: Archer, S./Karim. R.A.A. (Hrsg.): Islamic Finance – The Regulatory Challenge, Singapore, S. 223–236. – *Askari,* H./*Iqbal,* Z./*Mirakhor,* A. (2009): New Issues in Islamic Finance and Economics: Progress and Challenges, Singapore. – *Ayub,* M. (2007): Understanding Islamic Finance, Chichester. – *Bälz,* K. (o.J.), Islamic Banking: Ein Wachstumsmarkt für deutsche und internationale Banken, verfügbar unter: http://www.gleisslutz.com/media.php/Veröffentlichungen/Downloads/GleissLutz_Baelz.pdf?dl=1 (zuletzt abgerufen am 17.02.2009). – *Billah,* M. M. (2007): Applied Islamic Law of Trade and Finance – A Selection of Contemporary Practical Issues, Petaling Jaya. – *Boulif,* M. (2006): Islamic Mortgages – European growth potential, in: Mortgage Finance Gazette, European Supplement, Herbst, S. 22–24. – *Brechtelsbauer,* G. (2007): Kirchenfinanzierung, in: Knapps Enzyklopädisches Lexikon des Geld-, Bank- und Börsenwesens, Artikel Nr. 1999, Aktualisierung 2007, Frankfurt a.M. – *Chapra,* M. U. (2007): The Case Against Interest: Is it Compelling?, in: Thunderbird International Business Review, Vol. 49 (2), S. 161–181. – *Cornell,* V. J. (2006): In the Shadow of Deuteronomy: Approaches to Interest and Usury in Judaism and Christianity, in: *Thomas,* A. (Hrsg.): Interest in Islamic Economcis: Understanding Riba, Abingdon, S. 13–25. – *Deutsche Bank* (2007): Pioneering Innovative Shari'a Compliant Solutions, London. [www.db.com/presse/de/downloads/White_Paper.pdf]. – *Dow Jones* (2008): Guide to Dow Jones Islamic Market Indexes, New York. [www.djindexes.com/mdsidx/downloads/rulebooks/

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

imi_rulebook.pdf]. – *Ebert,* H.-G./*Thießen,* F./*Thurner,* N. (2008): Islamic Banking – Wege für deutsche Banken, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Heft 6, S. 261–266. – *El-Gamal,* M. A. (2006a): Islamic Finance: Law, Economics, and Practice, Cambridge. – *El-Gamal,* M. A. (2006b): verfügbar unter http://elgamal.blogspot.com/2006/09/short-selling-and-travesty-of-islamic.html (zuletzt abgerufen am 17.11.2008) – *FTSE* (2001): Ground Rules for the Management of the FTSE Global Islamic Index Series, London. [www.ftse.com/japanese/Indices/FTSE_Global_Islamic_Index_Series/Downloads/islamic_indexrules.pdf]. – *FTSE Shariah Global Equity Index Series* (o.J.), verfügbar unter http://www.ftse.com/Indices/FTSE_Shariah_Global_Equity_Index_Series/Downloads/FTSE_Shariah_Global_Equity_Index_Series_Factsheet.pdf (zuletzt abgerufen am 17.11.2008) – *Gassner,* M. (2008): Religiöse Grundlagen des Islamic Finance, Vortrag zur Islamic Finance Tagung des Verbandes Öffentlicher Banken am 2. Juni 2008, verfügbar unter: http://www.islamicfinance.de/files/IslamicFinanceTagungZertifizierung.pdf (zuletzt abgerufen am 15.04.2009) – *Gassner,* M./*Wackerbeck,* P. (2007): Islamic Finance. Islam-gerechte Finanzanlagen und Finanzierungen, Köln. – *Ghani,* B. A. (2005): Head CIMB Islamic Branch, Vortrag Singapore 2005, unveröff. Manuskript. – *Gilomen,* H.-J. (1990): Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 250, S. 265–301. – *Hassan,* M. K./Lewis, M. K. (Hrsg.) (2007): Handbook of Islamic Banking, Cheltenham. – *Hassemer,* W. (2007): Gesetzesbindung und Methodenlehre, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 7, S. 213–219. – *Hayen,* D. et al. (2006): Migranten und Finanzdienstleistungen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), verfügbar unter http://tk.eversjung.de/www/downloads/Migranten_und_FDL_BMVEL_2005.pdf (zuletzt abgerufen am 17.11.2008). – *Hussaini,* K. (2008): Profit Rate Swap – Breaking New Frontiers, in: Islamic Finance News Guide 2008, Kuala Lumpur, S. 40–44. – *Iqbal,* Z. (1999): Financial Engineering in Islamic Finance, in: Thunderbird International Business Review, Vol. 41, S. 541–560. – *Iqbal,* Z./*Mirakhor,* A. (2007): An Introduction to Islamic Finance: Theory and Practice, Singapore. – *Jobst,* A. A. (2007): Derivatives in Islamic Finance in: Islamic Economic Studies, Vol. 15 (1) [http://ssrn.com/abstract=1015615]. – *Kahn,* T. (1997): Review of: G. Abod u.a. (Hrsg.): Introduction to Islamic Fi-nance, Kuala Lumpur, 1992, in: J.KAU: Islamic Economy, Vol. 9, 1997, S. 77–86, verfügbar unter: http://www.kau.edu.sa/centers/spc/jkau/Doc/Isl/9/SheikhGhazaliSheikhAbod,SyedOmarSyedAgil,and.pdf (Zugriff 17.2.2009) – *Khalil,* E. H./*Thomas,* A. (2006): The Modern Debate over Riba in Egypt, in: Thomas, A. (Hrsg.): Interest in Islamic Economics: Understanding Riba, London and New York, S. 69–95. – *Khan,* N./*McViety,* P./*Brandt,* L. (2008): Scholarly Debate Prompts Reform, in: International Financial Law Review, Vol. 27 (8), S. 36–37. – *Kiehling,* H. (2009): Schwieriges Terrain – Vom Umgang mit arabischen Geschäftspartnern, in: Die Bank, Heft 2, S. 79–82. – *Kuran,* T. (2004): Islam and Mammon: The Economic Predicaments of Islamism, Princeton. – *Ladin,* M.A. (2008): Introduction to Shari'ah and Islamic Jurisprudence, 2. Aufl., Kuala Lumpur. – *Lee,* M. P./*Detta,* I. J. (2007): Islamic Banking and Finance Law, Petalin Jaya. – *Lewis,* M. K. (2007): Comparing Islamic and Christian Attitudes to Usury, in: Hassan, M. K./Lewis, M. K. (Hrsg.), Handbook of Islamic Banking, Cheltenham S. 64–81. – *Mahlknecht,* M. (2009): Islamic Finance – Einführung in Theorie und Praxis, Weinheim. – *Mian,* K. M. A. (2008): Shariah Screening and Islamic

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Equity Indexes, in: Ali, R. (Hrsg.): Islamic Finance – A Practical Guide, London, S. 25–39. – *Munro,* J. (2003): The Late-Medieval Origins of the Modern Financial Revolution: Overcoming Impediments from Church and State, Working Paper No 2 for 2001 (Revised 2003), Department of Economics and Institute for Policy Analysis, University of Toronto. [http://repec.economics.utoronto.ca/files/UT-ECIPA-MUNRO-01–02.pdf]. – *Munro,* J. (2008): The Usury Doctrine and Urban Public Finances in Late-Medieval Flanders (1220–1550): Rentes (Annuities), Excise Taxes, and Income Transfers from the Poor to the Rich, in: Cavaciocchi, S. (Hrsg.): Fiscal Systems in the European Economy from the 13th to the 18th Centuries, Florence. – *Napoleoni,* L./*Serge,* C. (2009): Dalla finanza islamica proposte e idee per l'occidente in crisi, in: L'Osservatore Romano, 4.3.2009, S. 3. – *Nelson,* B. N. (1947): The Usurer and the Merchant Prince: Italian Businessmen and the Ecclesiastical Law of Restitution, 1100–1550, in: The Journal of Economic History, Vol. 7, Supplement: Economic Growth – A Symposium (1947), S. 104–122. – *Nomani,* F. (2003): The problem of interest and Islamic banking in a comparative perspective: the case of Egypt, Iran and Pakistan, in: Review of Middle East Economics and Finance, Vol. 1, No. 1, S. 37–70, verfügbar unter http://www.bepress.com/cgi/viewcontent.cgi?article=1003&context=rmeef&r=1 (zuletzt abgerufen am 17.11.2008) – *Obaidullah,* M. (1998): Financial Engineering with Islamic Options, in: Islamic Economic Studies, Vol. 6, Nr. 1, S. 74–103. – *Philips,* A. A. B. (2002): The Evolution of Fiqh – Islamic Law and the Madh-Habs, Kuala Lumpur. – *Rohe,* M. (2005): Islamisches Wirtschaften aus rechtlicher Sicht, in Herrmann, H./Voigt, K.-I. (Hrsg.): Globalisierung und Ethik, Heidelberg, S. 103–125. – *Roover,* R. De (1955): Scholastic Economics: Survival and Lasting Influence from the Sixteenth Century to Adam Smith, in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 69 (2), S. 161–190. – *Ruster,* T. (2005): Der Kampf um das Kanonische Zinsverbot in der Frühen Neuzeit, in: Faber, R. (Hrsg.): Katholizismus in Geschichte und Gegenwart, Würzburg, S. 97–108. – *Saleh,* N.A. (1986): Unlawful Gain and Legitimate Profit in Islamic Law – Riba, Gharar and Islamic Banking, Cambridge. – *Sapte,* M. (2008): Derivatives in Islamic Finance, in: Islamic Finance News, Vol. 5 (23) [13th June 2008], S. 19–20. – *Schoon,* N. (2008): Application of Islamic Products in Treasury, in: Islamic Finance News, Vol. 5 (50) [19th December 2008], S. 25–28. – *Schoon,* N. (2009): Islamic Banking and Finance, London. – *Siddiqi,* M.N. (1995): An Overview of Public Borrowing in Early Islamic History, in: Islamic Economic Studies, Vol. 2, No. 2, S. 74 ff., verfügbar unter http://www.ibisonline.net/Resources/PFT97.pdf (zuletzt abgerufen am 17.11. 2008). – *Siddiqi,* M. N. (1998): Teaching Economics in Islamic Perspective, Jeddah. – *Solé,* Juan (2007): Introducing Islamic Banks into Conventional Banking Systems, IMF Working Paper WP/07/175, Washington. – *Sundararajan,* V. (2007): Risk Characteristics of Islamic Products: Implications for Risk Management and Supervision, in: Archer, S./Karim, R. A. A. (Hrsg.): Islamic Finance – The Regulatory Challenge, Singapore, S. 40–68. – *Tauber,* A. (2009): Islamische Banken – Dossier: Scharia im Petersdom, in: Financial Times Deutschland, 5.3.2009. – *Tayler,* J. (2004): Understanding and Supporting Islamic Finance: Product Differentiation and International Standards, in: http://www.stanford.edu/~johntayl/taylorspeeches/Understanding%20and%20Supporting%20Islamic%20Finance%20(8%20may%2004).doc (zuletzt abgerufen am 18.02.2009) – *Thomas,* A. (Hrsg.) (2006): Interest in Islamic Economics: Understanding Riba, London and New

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

York. – *Tredgett,* R./*Uberoi,* P./*Evans,* N. (2008): Cross Currency Swap, Allen & Overy, www.allenovery.com/AOWeb/binaries/45568.pdf. – *Trojanow,* I./*Hoskoté,* R. (2007): Kampfansage: Kulturen bekämpfen sich nicht – sie fließen zusammen, München. – *Uberoi,* P./*Evans,* N. (2008): Profit Rate Swap, Allen & Overy, www.allenovery.com/AOWeb/binaries/47753.PDF. – *Usmani,* M.T. (o.J.): Islamic Finance, verfügbar unter: http://www.darululoomkhi.edu.pk/fiqh/islamicfinance/islamicfinance.html (zuletzt abgerufen am 17.11.2008) – *Usmani,* M. T. (2008): Sukuk and Their Contemporary Applications, http://www.failaka.com/downloads/Usmani_SukukApplications.pdf. – *Vikor,* K. S. (2005): Between God and the Sultan. A History of Islamic Law. London. – *Weber,* W. (1962): Geld und Zins in der spanischen Spätscholastik, Münster. – *Wittrock,* C./*Mielke,* R. (2007): Messung und Präsentation der Performance, in: Hockmann, H. J./Thießen, F. (Hrsg.), Investment Banking, 2. Auflage, Stuttgart, S. 638–671. – *Yacuby,* N. (o.J.): Shariah Requirements for conventional banks, verfügbar unter http://www.islamic-banking.com/shariah/shariah_aom/sn_yaqubi.php (zuletzt abgerufen 17.11.2008) – *Zippelius,* R. (1994): Juristische Methodenlehre, 6. Auflage, München. – *Zubair,* H. (1998): Book Review of M. N. Siddiqi, Teaching Economics in Islamic Perspective, in Islamic Economic Studies, Vol. 6, Nr. 1, S. 111–132.

Zusammenfassung

Produktentwicklungsoptionen im Islamic Banking: Lösungsansätze, Probleme und Missverständnisse

Immer mehr Banken weltweit bieten *Sharî'a*-konforme Produkte an. Bei der Entwicklung derartiger Produkte sind Faktoren der Form, des Bedarfs und der Banktechnik zu berücksichtigen. Faktoren der Form beziehen sich auf die zugrunde liegenden islamischen Vertragskonstruktionen. Faktoren des Bedarfs stellen auf die Nachfrage nach Produkten mit religiösem Gehalt und dessen mögliche Konflikte mit der ökonomischen Effizienz ab. In diesem Kontext stellt sich auch die Frage nach Beurteilungsmaßstäben (Benchmarks) für die Güte islamischer Produkte. Banktechnische Faktoren betreffen schließlich zivilrechtliche, steuerrechtliche, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte. In allen genannten Bereichen trifft man – nicht zuletzt aufgrund der anhaltend hohen Dynamik der Produktentwicklung – auf ungeklärte Probleme und immer wieder auf das Spannungsverhältnis zwischen religiösem Gehalt und ökonomischer Effizienz. Das islamische Finanzwesen steht an einem Scheideweg. Es muss bisher offen gebliebene Fragen nach Zielen islamischer Wirtschaftsformen klären, die über den vorherrschenden legalistischen Formalismus bei der Produktentwicklung hinausreichen. Die Systemkrise der konventionellen Finanzwirtschaft gibt den Forderungen islamischer Ökonomen und Bankpraktiker nach einer stärkeren Orientierung des Islamic Finance an ethischen Werten und gesellschaftlichen Zielen eine neue Aktualität. (JEL G1, G15, G21, P 51)

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Summary

Product Development Options in Islamic Banking: Approaches, Problems and Misunderstandings

Ever more banks offer *Sharî'a*-conform products, world-wide. When developing such products, it is necessary to take into account factors relating to form and to demand as well as to banking techniques. Factors of form relate to the underlying Islamic contract constructions. Factors pertaining to demand concern the need of products with a religious content including their potential conflicts with economic efficiency. In this context, there is also a question relating to benchmarking yardsticks regarding the quality of Islamic products. Finally, banking technique factors concern civil-law, tax-law, balance-sheet law and supervisory-law aspects. In all of the aforementioned areas exist – not least because of the continuing strong dynamism of product development – unclear problems as well as tensions between religious content and economic efficiency. The Islamic financial system is at crossroads at present. It is required to clarify questions, unanswered so far with respect to objectives of Islamic forms of economic management extending beyond the currently dominating legalistic formalism in the development of products. The systemic crisis faced by conventional financial management accounts for the new topicality of the calls on Islamic economic managers and banking experts to orient the system of Islamic finance to ethical values and social objectives.

DOI https://doi.org/10.3790/kuk.43.3.437 | Generated on 2025-08-16 03:21:59
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/